

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**Gelten für den Waldhof Korswandt mit dem Haus Tiegs in Korswandt**

Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen vom Waldhof in Korswandt und mit dem Haus Tiegs. Bitte beachten Sie die nachstehenden Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Waldhof regeln und **die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen**.

Mit Ihrem Buchungsauftrag bieten Sie dem Waldhof den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Ihre Buchung kann schriftlich, mündlich oder auch fernmündlich vorgenommen werden. Dieser Buchungsauftrag gilt für alle von Ihnen mit aufgeführten Teilnehmer oder die von Ihnen mitgeteilte Personenanzahl, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht.

Das Mitbringen von Hunden ist generell anzumelden! Eine Unterbringung kann nur erfolgen, wenn dieses ausdrücklich im Vertrag bestätigt wurde. Andere Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

**Der zugesandte Buchungsvertrag ist vom Anmelder zu unterschreiben und innerhalb von 7 Tagen an den Waldhof zurück zu senden. Die Zahlung des Reisepreises erfolgt am Anreisetag in bar. Kartenzahlung ist nicht möglich. Die Endreinigung und die Kautionszahlung wird bei Schlüsselübergabe fällig und wird am Anreisetag im Waldhof in bar entrichtet.** Die Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen kann zur ersatzlosen Kündigung des Vertrages führen.

Verbindlich für die vertraglichen Leistungen sowie Zusatzleistungen sind ausschließlich die schriftlich vorgenommenen Darstellungen und Leistungsbeschreibungen. Geringfügige Änderungen, die den Gesamtzuschnitt der Leistungen oder Zusatzleistungen nur unwesentlich beeinflussen, sind zulässig. Sind die Leistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Für die Abhilfe ist in erster Linie der Waldhof verantwortlich, soweit dieser diese zu vertreten hat. Leistet der Waldhof nicht innerhalb der von dem Reisenden bestimmten Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selber Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich und die sofortige Kündigung des Reisenden gerechtfertigt ist, weil infolge des Mangels der Aufenthalt nicht zumutbar ist oder weil der angezeigte Mangel im besonderen Interesse des Reisenden steht, den Aufenthalt abzubrechen. Bei berechtigter Mangelanzeige kann der Reisende, unbeschadet der Minderung oder Kündigung, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand den der Waldhof nicht zu vertreten hat.

Der Waldhof kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass sein weiterer Aufenthalt im Waldhof nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachliche Hinweise hält. Dem Waldhof steht in diesem Falle der Reisepreis weiter zu. Schadenersatzansprüche bleiben im Übrigen hiervon unberührt.

Treten Sie vom Vertrag zurück, gilt als Rücktritt der Eingang Ihrer schriftlichen Rücktrittserklärung (Poststempel) im Waldhof mit gültiger Unterschrift der Person, die die Ferienunterkunft gebucht hat.

Ab dem 100 – 60. Tag vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
ab dem 59 – 30. Tag vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises,
ab dem 29 – 15. Tag vor Reisebeginn	60 % des Reisepreises,
ab dem 14 – 05. Tag vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises,
ab dem 04. Tag vor Reisebeginn	100% des Reisepreises.

Ersparte Aufwendungen wie die Endreinigung sind hiervon ausgenommen.

Für eine Umbuchung Ihres Buchungsauftrages nach Buchungsabschluss (Eingang des Buchungsvertrages mit Unterschrift ist erfolgt) wird Ihnen eine **einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 €** in Rechnung gestellt. Eine Annullierung oder Umbuchung Ihres Buchungsauftrages ist in jedem Fall schriftlich oder per Telefax vorzunehmen.

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung muss spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Buchung erfolgen, um Rechtswirksamkeit zu erlangen. (siehe Datum Buchungsbestätigung)

**Am Anreisetag steht Ihnen die Unterkunft ab 14 Uhr zur Verfügung.** Eine spätere Übergabe der Unterkunft bis zu 3 Stunden ist zulässig. Änderungen von An- bzw. Abreisezeiten sind Ausschließlich der Buchungsbestätigung zu entnehmen. Die Anreise hat bis spätestens 20 Uhr zu erfolgen. **Reisen Sie nach 20 Uhr an, können Ihre Rechtsansprüche auf eine Beherbergung für den Anreisetag unwirksam werden.**

Die Unterkunft ist am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu räumen und persönlich an den Waldhof ordentlich und vorgereinigt zurückzugeben. **Die Rückgabe des Mietobjektes kann ab 8 Uhr erfolgen.** Bitte einen Tag vor der Abreise die Abreisezeit bekanntgeben, damit jemand zur Wohnung- und Schlüsselübergabe da ist und Sie Ihre Kautionszahlung ohne Wartezeit zurückerhalten können.

**Am Anreisetag wird für die Ferienunterkunft eine Kautionszahlung von 50 € verlangt.** Die Kautionszahlung wird mit der Schlüsselübergabe an den Gast fällig. Diese Kautionszahlung dient am Ende des Aufenthaltes einem möglichen Schadensausgleich. Der hinterlegte Geldbetrag wird dem Gast am Abreisetag bei einer ordentlichen Wohnung- und Schlüsselübergabe zurückgezahlt. Eine Haftung des Gastes für Ansprüche bleibt auch weiter bestehen, wenn die Höhe des von ihm verursachten Schadens die hinterlegte Kautionszahlung überschreitet. Der Gast verpflichtet sich, mit dem Eigentum des Gastgebers pfleglich umzugehen.

Selbstverständlich sind Ihre Freunde, Bekannte und Verwandte, die sie besuchen möchten, gerne gesehen. Der Besuch ist dem Waldhof jedoch vorher anzukündigen. Eine zusätzliche Beherbergung dieser Besucher ohne Einverständnis ist Vertragswidrig und kann zur sofortigen und ersatzlosen Kündigung des Vertrages führen. Die zusätzliche oder zeitweilige Unterbringung von Personen kann gestattet werden, wenn dies unverzüglich oder vorher angezeigt wurde. Eventuell entstehende Zusatzkosten werden gesondert berechnet und sind dann sofort fällig.

Der Waldhof kann den Vertrag fristlos und ersatzlos in Fällen höherer Gewalt oder sonstiger nicht vorhersehbarer Ereignisse (Wasser, Sturm, Brandschäden etc.) kündigen.

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen sowie die Berichtigung von Satz- und Rechenfehlern begründen nicht die Unwirksamkeit des Vertrages.

Gerichtsstand ist derzeit Wolgast.